

Dokumentation zur Berechnung 2022

1.) Allgemein

Die Straßenreinigung der Stadt Bielefeld verursacht im Jahr 2022 Kosten von insgesamt

6.776.197 € (unter Berücksichtigung des nicht umlagefähigen Aufwandes und Entnahmen aus dem Sonderposten,
sowie Kosten für zusätzliche Reinigung "Saubere Stadt")

Diese Kosten verteilen sich auf die *Gehwege, die Anliegerstraßen, Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr, sowie den Winterdienst.*

Da die Gebühren für den Winterdienst nach einem Urteil des OVG Münster vom Mai 2003 in den Gebührenrechnungen gesondert zu kalkulieren sind, bedarf es einer dem Urteil entsprechenden Gebührenkalkulation. In dieser Gebührenrechnung werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt und anteilig wie folgt geschlüsselt:

2.) Gehwegreinigung

Die Kosten für die Gehwegreinigung wurden auf der Grundlage der BAB's 2011 bis 2020 ermittelt.

Die Gesamtkosten für die Gehwegreinigung beliefen sich in diesen Jahren auf

15.352.111 €

somit im Mittel

1.535.211 €

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betragen in den Jahren 2011 bis 2020

52.573.739 €

somit im Mittel

5.257.374 €

Die Gehwegreinigung entspricht damit einem durchschnittlichen prozentualen Anteil von **29,2011%** an den Gesamtkosten der Straßenreinigung.

Dieser Prozentsatz wurde auf die Gesamtkosten (6.776.197 €) für das Jahr 2022 angewandt,

so dass der Kostenanteil an der Gehwegreinigung in diesem Jahr

1.978.724 € beträgt.

3.) Fahrbahnreinigung

Die Kosten für die Reinigung der Anliegerstraßen wurden auf Grundlage der BAB's der Jahre 2011 bis 2020 ermittelt.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betragen in diesem Zeitraum durchschnittlich
5.257.374 €

pro Jahr.

Aus diesem Betrag fallen im Jahresdurchschnitt Kosten in Höhe von
2.560.955 €

für die Fahrbahnreinigung an.

Das entspricht einem prozentualen Anteil von **48,7117%** an den Gesamtkosten.

Diesen Prozentsatz auf die Kosten für das Jahr 2022 angewandt entspricht einem Anteil von
3.300.799 €

Dieser Betrag ist auf die Anliegerstraßen und auf die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr zu schlüsseln.

Diese Schlüsselung erfolgt auf der Basis der Frontmeter.

In beiden Straßentypen werden insgesamt

1.868.365 Frontmeter gereinigt.

Auf die Anliegerstraßen entfallen

864.925 Frontmeter = **46,2931%**

Das entspricht einem Betrag in Höhe von

1.528.044 € für die Reinigung der Anliegerstraßen.

Im Umkehrschluss gilt für die gleiche Rechnung für die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr.

Der Kostenanteil beträgt somit

1.772.755 € gleich **53,7069%**

4.) Winterdienst

a. Bisher sind die Gesamtkosten für das Jahr 2022 in Höhe von **6.776.197 €** mit

1.978.724 € auf die Reinigung der Gehwege

1.528.044 € auf die Reinigung der Anliegerstraßen

1.772.755 € Reinigung der Straßen mit inner- und überörtl. Verkehr

5.279.523 €

Somit verbleiben für den Winterdienst noch
an den Gesamtkosten der Straßenreinigung

1.496.674 €
plus - € Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage
1.496.674 €

- b. Der Winterdienst ist unterteilt in die Kategorien A und B, wobei die Kategorie A für hochrangig und Kategorie B für nachrangig steht.

Es ist davon auszugehen, dass in Bielefeld bei anhaltendem Schneefall oder Eisglätte jede Straße mindestens einmal am Tag wintergewartet wird.

Der Winterdienst der Kategorie A verursacht in Bielefeld nach Ermittlungen der Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst einen doppelt so hohen Aufwand wie die Stufe B.

Dieser Mehraufwand soll nicht über Gebühren abgerechnet werden, da alle Bürger von diesen Aufwendungen begünstigt werden (z.B. Freihaltung von Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen und Fußgängerzonen).

Der Aufwand der Winterdienstkategorie A wird daher über den Anteil am öffentlichen Interesse abgedeckt, das 20 % an den Gesamtkosten der Straßenreinigung beträgt, somit

1.355.239 €

Außer den Straßen der Reinigungsstufe 08 können in Bielefeld alle Straßen eindeutig einer Winterdienstkategorie zugeordnet werden.

Für die Reinigungsstufe 08 ist deswegen eine Auswertung nach Hausnummern erfolgt, um zu einer Aufteilung der Kategorien zu kommen.

Davon entfallen 38,46 % auf die Stufe A (öffentliches Interesse) und 61,54 % auf die Stufe B.

Berechnung:

Auf die Reinigungsstufe 08 entfallen im Jahr 2022 812.600 Frontmeter Straßenreinigung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verteilung werden in der Stufe A

812.600 * 38,46 % 312.526 Frontmeter mit

doppeltem Aufwand wintergewartet.

Insgesamt werden 1.432.123 Frontmeter der Kategorie B wintergewartet (alle Reinigungsstufen).

Auf die Kategorie A entfallen in allen Reinigungsstufen 932.049 Frontmeter.

Das daraufhin ermittelte Verhältnis der Frontmeter des Winterdienstes insgesamt ergibt eine Aufteilung von 40 % Frontmeter Kategorie A und 60 % Frontmeter B (s. Anlage V)

Der sich daraus ergebende Kostenanteil der Stufe A von 598.669 €

(40 % von Gesamt 1.496.673,57 € sind Kosten Winterdienst der Stufe A = 598.669 €)

wird über das Öffentliche Interesse (Steuermittel) finanziert, während die Kosten der Stufe B in die Gebührenrechnung einfließen.

5.) Der Restanteil des sog. "Öffentlichen Interesses" in Höhe von **756.570 €**
wurde entsprechend der Anteile der Kostenblöcke

✦Gehwegreinigung **283.557 €**

✦Reinigung der Anliegerstraßen **218.973 €**

✦Straßen mit überwiegend **254.041 €**

inner- und überörtl. Verkehr

756.570 €

an den Kosten der Straßenreinigung ohne Winterdienst verteilt.

✦Winterdienst Stufe A **598.669 €**

1.355.239 €

Gesamtsumme "Öffentlichen Interesse"